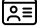







Nationalität:  Schweiz



 Ägypten

	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✓
	Reisedokumente erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Impfung erforderlich	✓
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
	Versicherung erforderlich	✗

## Reiseziel Ägypten / Nationalität Schweiz

### Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente <sup>1</sup>	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass <sup>2</sup>	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.
Kinderreisepass <sup>3</sup>	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	—	—
Vorläufiger Personalausweis	—	—

1. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.
2. Der Notfallpass wird anerkannt. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft in Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.
3. Bei der Einreise mit dem Kinderreisepass kann es zu Problemen kommen. Insbesondere darf der Pass nicht manuell verlängert oder verändert worden sein.

Für die Einreise mit Reisepass werden ausschließlich Pässe akzeptiert, in denen das Geschlecht als „M“ (männlich) oder „F“ (weiblich) vermerkt ist.

### Doppelstaatsbürger:

Personen, die sowohl die deutsche als auch die ägyptische Staatsangehörigkeit besitzen, beispielsweise durch die Abstammung von einem ägyptischen Elternteil, werden in Ägypten ausschließlich als ägyptische Staatsangehörige behandelt. Dies entspricht der üblichen internationalen Praxis. Während ihres Aufenthalts in Ägypten unterliegen sie uneingeschränkt den ägyptischen Gesetzen, einschließlich Regelungen zur Wehrpflicht und familienrechtlichen Bestimmungen.

**Minderjährige:**

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	—	✓ <sup>1</sup>
Geburtsurkunde	✓ <sup>2</sup>	—
Passkopie des/der Sorgeberechtigten	—	✓ <sup>1</sup>

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
2. bei nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Minderjährige unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Minderjährige ab 16 Jahren benötigen die oben genannten Dokumente, wenn sie allein reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden. Wenn minderjährige ägyptische Staatsbürger (unter 21 Jahren, gilt auch bei Doppelstaatsbürgerschaft), aus Ägypten ausreisen möchten, benötigen sie dazu das Einverständnis des Vaters.

**Visabestimmungen**

---

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit <sup>1</sup>	Erläuterung
Visum ( Botschaft, Konsulat )	✓	mehrere Wochen	Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.
E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung <sup>2</sup>	✓	mehrere Wochen	Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : <a href="https://visa2egypt.gov.eg/eVisa/Home">https://visa2egypt.gov.eg/eVisa/Home</a>
Visum bei Ankunft <sup>3</sup>	✓	—	Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich.

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.
2. Es kommt vereinzelt zu technischen Problemen und daraus resultierenden Ablehnungen der Anträge. In solchen Fällen wird das eingezahlte Geld nicht erstattet.
3. Die Beschaffung eines Visums bei Ankunft beschränkt sich auf die internationalen Flughäfen (Hurghada, Kairo, Luxor etc.). Dort kann das Visum an offiziellen Bankschaltern vor Erreichen der Passschalter beantragt werden. Dafür ist eine Gebühr von 30 US-Dollar (bzw. der entsprechende Gegenwert in Euro) in bar zu entrichten. Das Visum gilt für 30 Tage bei einmaliger Einreise. Bei direkter Einreise und ausschließlichem Aufenthalt auf der Sinai-Halbinsel können Reisende vor Ort ein 14-tägiges, kostenloses Visum für die Sinai-Halbinsel erhalten. Weitere Teile Ägyptens können damit jedoch nicht bereist werden.

**Mitzuführende Dokumente:**

- Reisepass, mit mindestens einer freien Seite

**Einreise auf dem Landweg:**

Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich.

**Einreise auf dem Seeweg:**

Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich.

### Einreise aus Israel:

Bei der Einreise aus Israel wird am Grenzübergang Taba/Eilat lediglich ein 14-tägiges Visum für die Sinai-Halbinsel ausgestellt. Wenn weitere Teile Ägyptens bereist werden sollen, muss ein Visum vor Beginn der Reise beantragt werden.

### Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

#### Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Die Weiterreise erfolgt innerhalb von 6 Stunden

### Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	–	✓
Hepatitis A	–	✓
Hepatitis B	–	✓ <sup>1</sup>
Typhus	–	✓ <sup>1</sup>
Meningokokken-Krankheit (ACWY)	–	✓ <sup>1</sup>
Tollwut	–	✓ <sup>1</sup>
Poliomyelitis	✓ <sup>2</sup>	✓ <sup>2</sup>
Gelbfieber	✓ <sup>3</sup>	–
Dengue-Fieber	–	✓ <sup>1</sup>

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

2. Ein Nachweis einer Poliomyelitis-Impfung im Internationalen Impfausweis ist für alle Reisenden erforderlich, die aus der Demokratischen Republik Kongo, Kenia, Niger oder Syrien einreisen. Der Impfnachweis muss eine Impfung belegen, die innerhalb der letzten 12 Monate und spätestens vier Wochen vor der Einreise erfolgt ist. Bei Aufenthalten über 4 Wochen empfiehlt die WHO sich gegen Polio mit dem oralen Impfstoff (bOPV) oder dem Injektion-Impfstoff (IPV) impfen zu lassen. Die Impfung sollte vier Wochen bis zwölf Monate vor Ihrer Abreise erfolgen. Bei Aufenthalten unter 4 Wochen wird eine Auffrischimpfung empfohlen, wenn die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde. Allen Reisenden wird daher empfohlen, sich vollständig gegen Polio zu impfen.
3. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

#### **Nachweis Gelbfieberimpfung:**

Dies gilt ebenfalls bei Einreise aus Eritrea, Ruanda, Somalia, Tansania oder Sambia.

#### **West-Nil-Fieber**

Zwischen Frühjahr und Herbst kann es in bestimmten Regionen zur saisonalen Zirkulation des West-Nil-Virus kommen. Die Erkrankung wird durch tagaktive Stechmücken übertragen. Der einzig wirksame Schutz besteht in einer konsequenten Expositionsprophylaxe.

#### **Dengue-Fieber:**

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

#### **Kinder:**

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber
- Poliomyelitis

## Allgemeine Bestimmungen

---

### **Anforderungen der Fluggesellschaft:**

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

### **Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:**

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

### **Schlussbestimmungen:**

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.